

# **Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2021 13:30**

## Zitat von TheC82

und ich habe mir schon vor der Pandemie diese Geräte nur für den Unterricht angeschafft und nutze diese dementsprechend nicht privat

Mit Dienstgerät ist allerdings ein Gerät vom Dienstherrn gemeint. Kein privates Gerät, welches nur für den Unterricht gedacht ist.

"Positiv" ist noch, dass der Schulleiter vorübergehend die Genehmigung erteilen kann. Steht zumindest da. Ich suche die Stelle gleich heraus.